

Niederschrift

über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Donnerstag, dem 07.02.2019, im Taarepshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:10 Uhr

Gemeindevertreter

| | |
|---------------------------|--------------------------|
| Frau Göntje Schwab | Bürgermeisterin |
| Herr Michael Brodersen | |
| Frau Janette Carstensen | |
| Frau Meike Clausen | |
| Herr Brar Nickelsen | 2. stellv. Bürgermeister |
| Herr Jörg Rosteck | |
| Herr Karsten Rosteck | |
| Herr Erk Wögens | 1. stellv. Bürgermeister |
| <u>von der Verwaltung</u> | |
| Herr Daniel Schenck | |
| Herr Tobias Schmidt | zu TOP 12-14 |
| Frau Imke Waschinski | zu TOP 9, 10 und 19 |

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Björn Hansen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Utersum
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Uter/000168
- 10 . Landschaftsrahmenplan
- 11 . Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums
Vorlage: Uter/000144/1
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Utersum-Dunsum-Hedehusen
Vorlage: Uter/000165
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000166
- 14 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000167

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Schwab begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeisterin Schwab beantragt, die TO um den TOP 20 „Personalangelegenheiten“ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die TO wird wie beantragt erweitert.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeisterin Schwab stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 15-20 zur Abstimmung.

Auf die Nachfrage, warum der TOP 17 nichtöffentlich beraten werde teilt Herr Schenck mit, dass hier über Vertragsdetails informiert werde, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht öffentlich gemacht werden könnten. Zu gegebener Zeit werde es entsprechende Informationen für die Öffentlichkeit geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

- Das Taarephüs sei noch der Renovierung wieder schön. Es fehlen jedoch noch einige Hinweisschilder, die vorübergehend demontiert wurden.
- Am Samstag finde der Sägedienst der Feuerwehr statt.
- Eine Anwohnerin ist dagegen, dass die Nordische Vogelbeere auf Höhe ihres Grundstückes gefällt werden solle. Nach kurzer Diskussion spricht man sich für einen Rückschnitt aus. Man werde die Situation weiter beobachten.

6. Bericht der Bürgermeisterin

- Bürgermeisterin Schwab berichtet von der Verabschiedung von Amtsdirektorin Renate Gehrmann.
- Es habe ein Treffen bezüglich der Umrüstung von Straßenlaternen auf LED gegeben. Hierfür gebe es Fördermittel. Eventuell werden noch einzelne Straßenlaternen neu gesetzt.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

- Es wurden 120.000 Hundekot-Tüten für ca. 1.200 € bestellt. Im letzten Jahr wurden ca. 80.000 Hundekot-Tüten verbraucht. Es sei geplant, die Tüten auf Rolle auch in der Kurverwaltung zu verkaufen.
- Die Strandreinigung findet am 30.03.19 statt.
- Es sei geplant, die Spielplätze zusammenzulegen. Anschließend könne auf dem alten Spielplatz ein Volleyballfeld entstehen.
- Der Kletterpark sei nicht Bestandteil des Strandkonzeptes. Eine Realisierung schein aber kein Problem zu sein.

9. 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Utersum hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: Uter/000168

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Utersum beabsichtigt die Ortsgestaltungssatzung (OGS) zu ändern, um Festsetzungen zu ergänzen, die die Zulässigkeit von bereits bestehenden Abweichungen im genehmigten baulichen Bestand regeln.

Auslöser hierzu war eine Anregung des Kreises Nordfriesland. Demnach ist es ohne entsprechende Festsetzungen nicht möglich Abweichungen zuzulassen, nur weil diese im Bestand bereits bestehen. Um Abweichungen in diesen Fällen auch zukünftig genehmigen zu können, ist daher eine Änderung der OGS erforderlich.

Dies gilt insbesondere für Gebäude im historischen Ortskern der Gemeinde, die der geforderten friesischen Bauart nicht vollumfänglich entsprechen.

Die OGS ist für den historischen Ortskern (Gebiet A), in diesem Sinne wie folgt zu ändern:

- 1) Zum einen ist ein Paragraph aufzunehmen, welcher regelt, dass bei Nutzungsänderungen und geringfügigen Umbauten von genehmigten Gebäuden auf schriftlichen Antrag ausnahmsweise eine Abweichung von den Bestimmungen

der OGS zugelassen werden kann, wenn der genehmigte Bestand diesen Bestimmungen bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der OGS widersprach;

- 2) zum anderen sind die Gebäude aufzunehmen, die aufgrund ihrer bestehenden Abweichungen von einzelnen Bestimmungen der OGS befreit werden.

Im Laufe der Beratung wird die Auswirkung an Beispielen erläutert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeinde Utersum beschließt die Ortsgestaltungssatzung für das Gebiet A (historischer Ortskern) gemäß der zuvor genannten Sachlage zu ändern.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die bestehenden Abweichungen von der OGS im historischen Ortskern aufzunehmen und die Änderungssatzung entsprechend auszuarbeiten.

10. Landschaftsrahmenplan

Frau Waschinski berichtet zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum I vom 01.10.2018 – 31.01.2019. In diesem Zeitraum haben die Kommunen und die Öffentlichkeit Zeit Stellung zum Entwurf zu nehmen.

Während des Auslegungszeitraumes wurden die Inhalte des Entwurfes seitens der Verwaltung zusammengefasst und ein Entwurf zu einer Stellungnahme entwickelt. Nach Rückmeldungen aus den Gemeinden ergehe dann eine gemeinsame Stellungnahme.

11. Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums

Vorlage: Uter/000144/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung Utersum hat sich in der Sitzung vom 16.11.2017 mehrheitlich für die Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums ausgesprochen. Aufgrund noch offener Fragestellungen wurde der Vertragsentwurf im Januar 2018 erneut zwischen den Vertragsparteien diskutiert. Die neuen Verträge liegen nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung vor.

In § 3 des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“, welcher der Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist, ist die Förderung des Dänischen Schulvereins geregelt.

Die Höhe der Zuwendung soll für jede Schülerin und jeden Schüler, die oder der ab der Jahrgangsstufe 9 eine Schule des Dänischen Schulvereins zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden, des mittleren Schulabschlusses oder des Abiturs auf dem Festland besucht, wie auch in dem ursprünglichen Vertragsentwurf vorgesehen, 300,-€ monatlich betragen. Die Zuwendung wird für die Dauer des jeweiligen Schulbesuchs gewährt.

Allerdings soll diese Zuwendung nicht direkt den Eltern zukommen, sondern an den Dänischen Schulverein zum teilweisen Ausgleich der ihm entstandenen Aufwendungen für Unterbringung, Verpflegung und Beförderung gezahlt werden.

Die Zahlung einer Zuwendung durch die Gemeinde Utersum wird nur dann fällig, wenn die/der Schüler/in mit erstem Wohnsitz in Utersum gemeldet ist. Für volljährige Schüler/innen mit einem Zweitwohnsitz in Utersum, deren Erstwohnsitz durch den Schulbesuch bedingt auf dem Festland ist, findet der vorgenannte Satz entsprechende Anwendung nach Maßgabe des ersten Wohnsitzes der unterhaltsverpflichteten Angehörigen.

Die Zahlung wird durch den Kreis Nordfriesland auf Antrag des Dänischen Schulvereins veranlasst (ursprünglich war vorgesehen, dass die Gemeinden und Ämter für die Bearbeitung der Anträge der Eltern und die Auszahlung der Zuwendung zuständig sind). Der Kreis Nordfriesland verpflichtet sich, über die Gewährung der Zuwendung mit dem Dänischen Schulverein einen Vertrag zu schließen, in dem die Zuwendungsvoraussetzungen und das Verfahren geregelt sind. In diesem Vertrag ist weiterhin vorzusehen, dass die Gewährung der Zuwendung mit der Erwartung an den Dänischen Schulverein verbunden ist, bei Eltern mit sehr geringem Einkommen auf Beiträge für die Unterbringung, Verpflegung und Beförderung zu verzichten und im Übrigen die Beiträge angemessen sozial zu staffeln. Der „Vertrag über Ausgleichszahlungen an den Dänischen Schulverein für Leistungen zugunsten von Schülerinnen und Schülern der Inseln“ ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt. Die Anlage 3 „Umsetzung „Helgolandlösung“ für Ungdomskollegiet in Flensburg (Dänischer Schulverein)“ stellt dar, welche finanziellen Auswirkungen eine Bezuschussung durch die Gemeinden der Inseln und Halligen für die Eltern haben könnte.

Der Dänische Schulverein kann für das Schuljahr 2017/2018 die Zuwendung, bezogen auf das gesamte Schuljahr, rückwirkend am Schuljahresende beantragen.

Als Vertragspartner für den Abschluss des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ ist nun nicht mehr das Amt Föhr-Amrum, sondern die Gemeinde Utersum aufgeführt, da die Ämter im Rahmen der ihnen originär übertragenen Aufgaben nicht für die zahlungspflichtigen Wohnsitzgemeinden einen solchen Vertrag unterzeichnen können.

Von den monatlichen Kosten sollen jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitzgemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden (§ 4 der Anlage 1).

Konkrete Auswirkungen für die Gemeinde Utersum

Eine Förderung des Dänischen Schulvereins ist frühestens für Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 9 bis zur Beendigung der Oberstufe vorgesehen. Die Förderung beträgt 300,-- € monatlich und soll jeweils zu einem Drittel von der zuständigen Wohnsitzgemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden.

Für die Gemeinde Utersum könnten somit zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von maximal 1.200,00 € pro anspruchsberechtigter Schülerin/anspruchsberechtigtem Schüler entstehen.

Ausgehend von den derzeit bekannten Zahlen gibt es zur Zeit keine Utersumer Schüler/innen, für die der Dänische Schulverein gemäß der vorgenannten vertraglichen Inhalte einen Anspruch auf Förderung hätte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt dem Entwurf über einen „Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ in der vorliegenden Form zuzustimmen und den Abschluss des Vertrages zu veranlassen.

**12. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Utersum-Dunsum-Hedehusen
Vorlage: Uter/000165**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Utersum hat in ihrer Mitgliederversammlung den Haushaltsplan 2019 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse beschlossen.

Der Gemeindevertretung Utersum wird dieser zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Nach Beratung über den vorliegenden Haushaltsplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Utersum, beschließt die Gemeindevertretung den Haushaltsplan.

**13. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000166**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Gemeindevertretung liegt der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 des Kurbetriebes Utersum vor. Die Ansätze des Erfolgsplanes orientieren sich größtenteils an den Vorjahreswerten.

Im Vermögensplan sind folgende Investitionen mit einem Volumen von € 597.000 veranschlagt.

- Deichbau + Alte Schule € 560.000
- Anschaffung von 30 Strandkörben € 20.000
- Anschaffung Strandrollstuhl € 2.000
- Bühne für Strandkörbe € 15.000

Für die Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von € 470.000 eingeplant.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utersum beschließt nach Beratung des Planwerkes den Wirtschaftsplan für das Jahr 2019.

14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 der Gemeinde Utersum Vorlage: Uter/000167

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von -213.000 EUR (Vj. -60.400 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2017:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) ausgewiesen.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2018 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2018.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---------------------------------------|------------------|------------------|-------------|-------------|-------------|
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 1.335 Mio. EUR | 1.422 Mio. EUR | +6 | +5 | +5 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 197 Mio. EUR | 193 Mio. EUR | +2 | +2 | +2 |
| Sonderausgleich § 25 FAG | 114,6 Mio. EUR | 119,7 Mio. EUR | +1 | +1 | +1 |
| Schlüsselzuweisungen (FAG Masse) | 1.751,7 Mio. EUR | 1.862,7 Mio. EUR | +8 | +3 | +3 |

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 97.800 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergeb-

nishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 120.800 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

| Sachkonto | 2019 (in EUR) | Anmerkung |
|---|--------------------------|---|
| 40130000 Gewerbesteuer | +35.100 | Anpassung an das Ergebnis 2018 |
| 41110000 Schlüsselzuweisungen | -1.800 | Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2018 (siehe vorstehende Tabelle) |
| 41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen | +300 | Lt. Afa |
| 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | -155.000 | Kanalbenutzungsgebühren Reinigung der Kläranlage unter Kono 44820000 |
| 44110000 Mieten und Pachten | +1.400 | Höhere Mieteinnahmen |
| 44820000 Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen Gemeinde | +132.700 | Kostenerstattung der Gemeinden Süderende, Oldsum und Borgsum für die Wartung der Pumpstationen, Reinigungsentgelt Kläranlage Utersum Vorher unter Konto 43210000 |
| 50120000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | +7.800 | Höhere Personalkosten |
| 50320000 Beiträge zur gesetzlichen SV für Arbeitnehmer/-innen | +2.800 | Höhere Personalkosten |
| 52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | +5.000 | Anpassung an das Ergebnis 2018 Mittelanmeldung Bauamt (Kläranlage) |
| 52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens | +6.000 | Anpassung an das Ergebnis 2018 Mittelanmeldung Bauamt (Kläranlage) |
| 52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w. | +11.800 | Anpassung an das Ergebnis 2018 Mittelanmeldung Bauamt (Kläranlage) |
| 52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | +4.000 | Anpassung an das Ergebnis 2018 Mittelanmeldung Bauamt (Kläranlage) |
| 57110000 Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände | -900 | lt. Afa |
| 57110400 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen | +1.100 | lt. Afa |
| 57110700 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | +2.100 | Lt. Afa |
| 53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen | +71.000 | Verlustausgleich an den Kurbetrieb Utersum |
| 53410000 Gewerbesteuerumlage | +6.600 | Finanzausgleich |
| 537210000 Kreisumlage | +19.200 | Anpassung der Kreisumlage |
| 53722000 Amtsumlage | +25.100 | höhere Finanzkraft als im Vorjahr |
| 54580000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit übrige Bereiche | +5.500 | Höhere Kita Zuschuss |

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 406.200 EUR ausgewiesen.

Im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** werden EUR 2.500 für die Neuanschaffung von Meldeempfängern eingeplant. Weitere EUR 2.500 stehen für Gerätegrundplatten und Membrane zur Verfügung.

Für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges (LF 10) werden im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von EUR 310.000 zur Verfügung gestellt. Ein Zuschuss in Höhe von EUR 64.000 sind im Jahr 2020 zu erwarten.

Im **Produkt 522001 Wohnbauförderung, Baugebiet** waren 2018 für die Straße Teevelken EUR 20.000 eingeplant. Dies Haushaltsmittel werden nach 2019 übertragen.

Im **Produkt 538110 Kläranlage / Abwasserbeseitigung (SW)** werden für kleinere Investitionen EUR 2.500 in den Haushalt eingeplant.

Die Herstellung der Kanalanschlüsse im **Produkt 538130 Kanalnetz** ist mit EUR 8.000 vorgesehen. Diese Kosten werden in gleicher Höhe von den Anschlussnehmern erstattet.

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED waren 2018 im **Produkt 541003 Straßenbeleuchtung** EUR 42.000 zur Verfügung gestellt worden. Diese Mittel werden nach 2019 übertragen.

Im **Produkt 573500 Förderung der Breitbandtechnik** sind Kosten in Höhe von EUR 144.000 eingeplant. Die Geplanten Kosten aus den Vorjahren werden nach 2019 übertragen.

Für geplante Investitionen im Wirtschaftsplan des Kurbetriebes gibt die Gemeinde Utersum einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von EUR 83.200

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 30. Januar 2019 auf rd. 729.798 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-567.400 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2019 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichene Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegendem Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18

im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2019 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Auf Nachfrage seitens der Feuerwehr stimmt Bürgermeisterin Göntje Schwab zu, dass die Renovierung des Gruppenraumes im Feuerwehrgerätehaus von den Spenden für den Bereich Feuerwehr finanziert werden könne.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2019.

Göntje Schwab

Daniel Schenck